

## **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

### **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung eines Teilgebietes eines festgelegten Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest durch Wildvögel im Kreis Stormarn**

Das **Beobachtungsgebiet Gemeinde Barsbüttel und Stadt Glinde** innerhalb des festgelegten Beobachtungsgebietes Gemeinde Oststeinbek, Gemeinde Barsbüttel und Stadt Glinde sowie die damit verbundenen angeordneten Schutzmaßnahmen, die mit tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung vom 21.11.2016, zuletzt geändert am 29.11.2016 festgelegt wurden, werden hiermit aufgehoben.

Da nach dem 24.11.2016 keine weiteren Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln im betroffenen Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg amtlich festgestellt worden sind, wird ein Teil des festgelegten Beobachtungsgebietes aufgehoben.

#### **Hinweis:**

Die strengen Biosicherheitsmaßnahmen, die auch für kleine Geflügelbestände gelten sowie das Aufstallungsgebot gelten weiterhin im gesamten Land Schleswig-Holstein.

Diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Oldesloe, 28.12.2016

**Kreis Stormarn  
-Der Landrat-  
Fachbereich Ordnung  
Fachdienst Recht und Veterinärwesen  
Im Auftrag  
gez. Dr. Reisewitz  
-Amtstierarzt-**